

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

**dem JobCenter Pankow**

**der Agentur für Arbeit Pankow**

**den Abteilungen Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung**

und

**Jugend und Immobilien  
im Bezirksamt Pankow von Berlin**

sowie der

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung / Schulaufsicht  
Pankow**

**„FÖRDESYSTEM U 25“**

## Präambel

Das JobCenter Pankow, Bereich zur Beratung und Betreuung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 25 Jahre, die Agentur für Arbeit Pankow - Team U 25, die Wirtschaftsförderung Pankow, das Jugendamt Pankow sowie die Senatsverwaltung für **Bildung, Wissenschaft und Forschung** / Schulaufsicht Pankow bilden gemeinsam und partnerschaftlich das „Fördersystem U 25“ zur beruflichen Integration Jugendlicher und junger Volljähriger im Bezirk Pankow von Berlin.

Hauptziel ist, günstige Voraussetzungen für die berufliche Integration für die Jugendlichen und jungen Volljährigen aus dem Bezirk Pankow zu schaffen. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, ihre Existenz über Ausbildung oder Arbeit zu sichern.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Leitbild der Inklusion macht sich das Fördersystem U 25 zur Querschnittsaufgabe, sich dafür einzusetzen, dass junge Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können.

Wir wollen gemeinsam:

- möglichst allen Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 25 Jahren in Pankow eine Berufs- und Zukunftsperspektive eröffnen,
- Jugendlichen und jungen Volljährigen unter größtmöglicher Berücksichtigung ihrer Interessen und ihrer realistischen Fähigkeiten die Unterstützung anbieten, die sie für die berufliche Integration benötigen.

Handlungsleitend für die Zusammenarbeit ist die Förderung der Jugendlichen und jungen Volljährigen.

Im Sinne des gemeinsamen Ziels bringen die fünf Partner ihre unterschiedlichen Kompetenzen ein. Die jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen definieren den spezifischen Auftrag und die damit verbundenen Aufgaben.

Die Partner verpflichten sich zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz in der Zusammenarbeit.

Ziel ist:

- bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung Jugendlicher und junger Volljähriger aufzubauen und
- die Vorhaben miteinander abzustimmen, um Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen zu vermeiden.
- präventive Gesichtspunkte verstärkt zu beachten
- Möglichkeiten zur Beratungs- und Leistungsvernetzung insbesondere in Schnittstellenbereichen zu eruieren, mit einander abzustimmen und umzusetzen.

Dazu wird im Einzelnen folgende Gremienstruktur eingerichtet:

## 2. Arbeitsgremien

### 2.1. Leitungsebene

**Ziel:** Sicherstellung der systemübergreifenden Kooperation

**Inhalte/Themen/Funktion:**

- Festlegung von systemübergreifenden Entwicklungsschwerpunkten
- Gegenseitige Information zu aktuellen (insbesondere politischen, rechtlichen und organisatorischen) Entwicklungen und zu aktuellen Planungen und Vorhaben
- Beauftragung von themenbezogenen Arbeitsgruppen und Verabschiedung der Arbeitsergebnisse
- Abstimmung über die Themen der Jugendkonferenzen

**Zusammensetzung:**

- Geschäftsführung JobCenter Pankow
- Geschäftsleitung der Agentur für Arbeit Pankow
- Schulaufsicht Außenstelle Pankow
- Leitung der Abteilung **Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung**
- Leitung der Abteilung Jugend und Immobilien

**Weitere Beteiligte:**

- Leitung JobCenter Pankow, Bereichsleitung U 25 und ggf. Teamleiter/in Integration und Beratung U 25
- Teamleitung U 25, Agentur für Arbeit Pankow
- Leitung der Wirtschaftsförderung
- Jugendamtsdirektor(in), Jugendhilfeplanung

**Turnus:** einmal im Jahr und bei Bedarf

## 2.2 Planungsebene und Mittleres Management

### Ziel

- 1) Regelmäßige Abstimmung des Bedarfs und der Angebote
- 2) Weiterentwicklung des „Fördersystems U 25“

### Inhalte / Themen / Funktion:

#### Zu 1)

- Austausch und Abgleich der Bedarfssituation Jugendlicher und junger Volljähriger im Übergang Schule / Beruf
- Auswertung der Unterstützungsangebote für Beratung und Eingliederung
- Auswertung der Zusammenarbeit der fünf Partner
- Definition von Handlungsnotwendigkeiten
- Vorbereitung der Besprechungen auf der Geschäftsführungs- bzw. Leitungsebene
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Jugendkonferenzen

#### Zu 2)

- Bearbeitung von Themen und Aufgabenstellungen aus der Leitungsebene in Arbeitsgruppen
- Klärungen in Verfahrensfragen

### Zusammensetzung:

- Leitung JobCenter Pankow U 25
- Teamleitung U 25, Agentur für Arbeit Pankow
- Leitung der Wirtschaftsförderung
- Jugendhilfeplanung ggf. Fachcontrolling Jugendberufshilfe
- Schulleiter/innen ausgewählter Schulen

### Weitere Beteiligte:

- Weitere Fachkräfte der fünf Partner bzw. aus dem Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf.

### Turnus:

- |       |   |   |
|-------|---|---|
| zu 1) | - | Zweimal im Jahr zur Abstimmung der Angebote   |
|       | - | kurzfristige Sitzungen bei Einführung neuer Bundes-, Landes- und kommunaler Programme |
| zu 2) | - | je nach Bedarf zur Erarbeitung der Themenstellungen                                   |

## 2.3 Mitarbeiter/innenebene

**Ziel:** Intensivierung der Zusammenarbeit

### Inhalte / Themen / Funktion:

- Persönliches Kennenlernen / persönlicher Kontakt
- Gegenseitiger Informationsaustausch
- Bedarfsbeschreibung
- Auswertung der Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit im Einzelfall unter den geltenden datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten
- Hospitationen

**Zusammensetzung:**

- Persönliche Ansprechpartner/innen und Fallmanager/innen des JobCenters Pankow U 25
- Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit Pankow
- Jugendberater/innen des Jugendamtes (Fachdienste 1 und 4)
- Lehrer/innen für Berufsorientierung

**Weitere Beteiligte:**

- Weitere Fachkräfte der fünf Partner bzw. aus dem Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf.

**Turnus:**

Zweimal im Jahr und bei Bedarf gemeinsame Dienstbesprechungen.

**3. Verfahren für die Kooperation in der Einzelfallberatung**

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit in der Einzelfallberatung steht die bestmögliche Entwicklung der Jugendlichen und jungen Volljährigen. Hierfür können die Beraterinnen und Berater der vier Partnerinstitutionen unter Beachtung der rechtlichen Zuständigkeiten und des gesetzlichen Auftrages die spezifischen Kompetenzen der jeweils anderen Institutionen ergänzend nutzen.

Ziel der Zusammenarbeit in der Einzelfallberatung ist die schnellstmögliche Integration in Ausbildung oder in Arbeit unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen und Interessen, entsprechend der Eignung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren.

**3.1 Agentur für Arbeit Pankow – Schulen der Region**

Schule und Berufsberatung stehen gemeinsam in der Pflicht, allen Jugendlichen Berufsorientierung anzubieten. Die Schule vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und informiert über die Grundlagen der Berufswahlentscheidung.

Die für die Berufsorientierung verantwortlichen Lehrer/innen bereiten gemeinsam mit den Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit die individuelle Berufsberatung in der Schule vor. Das betrifft die inhaltliche Vorbereitung der Schüler/innen durch die Lehrer/innen, die Absicherung eines reibungslosen organisatorischen Ablaufes durch die Schulleitungen und die Beratung der schulfremden Berufsberater/innen durch die Lehrer/innen hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der Schüler/innen.

Die Berufsberater/innen können nach erforderlicher Rücksprache der Lehrer/innen mit den Eltern der betreffenden Schüler/innen unter den geltenden datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten Gutachten von den Lehrer/innen anfordern. Das betrifft insbesondere die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen. Die Berufsberatung dieser Schüler/innen sollte weiterhin durch besonders ausgebildete Reha-Berater/innen erfolgen.

### **3.2 JobCenter Pankow – Agentur für Arbeit Pankow**

Die Zuständigkeit für die Beratung und Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren (Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre, die Arbeitslosengeld II erhalten), liegt grundsätzlich beim JobCenter.

Beantragt der junge Mensch selbst als erwerbsfähiger Jugendlicher oder junger Erwachsener Arbeitslosengeld II oder ist er Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft, wird er zur Verringerung bzw. Beseitigung der Hilfebedürftigkeit im Rahmen entsprechender Absprachen zur Ausbildungssuche angehalten.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahre sind unverzüglich nach Antragstellung in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

Berufsorientierung und Berufliche Beratung sind Pflichtaufgaben der Berufsberatung. Die Agentur für Arbeit Pankow übernimmt diese Aufgaben auch für junge Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten. Die Einschaltung der Berufsberatung durch das JobCenter erfolgt im Bedarfsfall. Hierzu erfolgen entsprechende Absprachen zwischen JobCenter und Agentur für Arbeit.

### **3.3 JobCenter U 25 – Jugendamt**

Das Jugendamt wird zuständig bei Jugendlichen und jungen Volljährigen, die über die Leistungen des § 16 Abs. 2 SGB II hinaus persönliche Beratung und Begleitung auf der Grundlage des SGB VIII benötigen. In diesem Fall entsteht eine doppelte Zuständigkeit. Je nach Bedarf des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen sind unter Wahrung des Datenschutzes enge Absprachen zwischen den jeweiligen Fallverantwortlichen zu treffen. Insbesondere eignen sich hier Hilfekonferenzen nach § 36 SGB VIII.

Sobald die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (bzw. Fallmanagerinnen und Fallmanager) in der Beratung einen erhöhten Hilfe- bzw. Betreuungsbedarf feststellen, stellen sie den Kontakt zwischen der/m Jugendlichen und jungen Volljährigen und dem Jugendamt her.

Sobald bei Jugendlichen und jungen Volljährigen, die vom Jugendamt beraten werden, Leistungen des JobCenters in Frage kommen, informieren die Jugendberater/innen des Jugendamtes das Fallmanagement des JobCenters möglichst umgehend. Eine entsprechende fachliche Übergabe unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen findet mit dem Fallmanagement des JobCenters statt. Es eignen sich hier je nach Einzelfall kurze fachliche Stellungnahmen oder aber auch Hilfekonferenzen nach § 36 SGB VIII. Bezüglich der Übernahme der Grundsicherung bei jungen Volljährigen mit Hilfebedarf nach § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII und bei Entlassung aus der Jugendhilfe ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem JobCenter Pankow und dem Jugendamt Pankow im Oktober 2005 getroffen worden.

### **3.4 Agentur für Arbeit Pankow – Jugendamt**

Sobald bei Jugendlichen und jungen Volljährigen, die vom Jugendamt beraten werden, Leistungen der Agentur für Arbeit in Frage kommen, sorgen die Jugendberater/innen für die Anmeldung bei der Agentur für Arbeit. Damit wird erreicht, dass die Berufsberatung wieder eingeschaltet bzw. ein Erstkontakt hergestellt wird.

Die Entscheidung, welche Leistung der Agentur für Arbeit unter Berücksichtigung von Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der/des Jugendlichen realisiert wird, obliegt der

Berufsberatung. Vorstellungen zu „passenden“ Förderungen werden, soweit zweckdienlich, zwischen den Fachkräften der beiden Einrichtungen besprochen.

Bei Jugendlichen und jungen Volljährigen, für die Angebote nach dem SGB III nicht in Frage kommen, weil sie arbeitsmarktfremd sind, die Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit nicht (mehr) erfüllen und / oder sie einen erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung haben, können die Berufsberater/innen auf die Angebote der Jugendberatungshäuser auf der Grundlage des SGB VIII zurückgreifen. Bei diesen Jugendlichen und jungen Volljährigen setzen sich die Berufsberater/innen mit den Jugendberater/innen des Jugendamtes in Verbindung und stellen einen Kontakt zwischen Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen und dem Jugendamt her. Die fünf Partner entwickeln gemeinsame Projekte mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in Ausbildung oder Arbeit. Dabei werden auch freie Träger einbezogen, die die individuelle Betreuung in der Schulzeit auch im Übergang ins Berufsleben fortsetzen.

Berlin, den

---

Frau Gottschlick  
Dienststellenleiterin  
Agentur für Arbeit Pankow

---

Herr Hieb  
Geschäftsführer JobCenter Pankow

---

Herr Dr. Nelken  
Bezirksstadtrat Abteilung Kultur,  
Wirtschaft und Stadtentwicklung

---

Frau Keil  
Bezirksstadträtin Abteilung Jugend und  
Immobilien

---

Frau Ehl  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung / Schulaufsicht Pankow